

## Aus dem Lande

**Chemnitz. Todessturz mit dem Motorrad.** Am Freitagvormittag stieß auf der Leipziger Straße in der Nähe des Bismarckturms ein Motorrad mit einem Kraftwagen zusammen. Der Motorradfahrer war auf der Stelle tot.

**Ramenz. Föhlischer Unfall im Steinbruch.** Der in den fünfziger Jahren stehende Steinbrucharbeiter Urbank verunglückte dadurch schwer, daß ihm eine Brechstange gegen den Unterleib schlug. Er mußte ins hiesige Krankenhaus gebracht werden, wo er halb darauf den erlittenen inneren Verletzungen erlag.

**Leipzig. Den Verletzungen erliegen.** Der 13 Jahre alte Knabe, der bei der Vorstellung einer Artisten-truppe in der Säuerbeinstraße vom Trapez stürzte, ist im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen.

**Leipzig. Drei Personen gasvergiftet aufgefunden.** Die 34 Jahre alte Frau Frieda Starke wurde am Freitag früh in ihrer Wohnung in der Wunderlichstraße 5 in Probitheide mit ihrem 15 Jahre alten Sohn und einem einjährigen Pflegesohn gasvergiftet aufgefunden. Glücklicherweise stellten sich die Vergiftungen nur als leicht heraus. Alle drei Personen fanden Aufnahme im Krankenhaus. Das Gas war in den unter der Wohnung der Frau Starke gelegenen Räumen durch eine undicht gewordene Ruffe ausgeströmt und in die darüberliegende Wohnung eingedrungen.

**Leipzig. Versuchter Raubüberfall auf die Girokasse Leipzig-Neudorf.** Am Freitagmorgen gegen 12.15 Uhr ist auf die Girokasse in der Dresdener Straße von einem Unbekannten ein Raubversuch ausgeführt worden. Er betrat plötzlich den Kassenraum mit den Worten „Hände hoch“ und richtete dabei eine Pistole auf die Beamten, von denen einer dieser Aufforderung nicht Folge leistete. Als er seitwärts trat, gab der Unbekannte einige Schüsse auf ihn ab. Hierauf stürzte der Räuber in den Hof, überstürzte die Umzäunung nach dem Nachbargrundstück, wo er ein Fahrrad stehen hatte. Mit diesem fuhr er die Straße bis in den Durchgang des Grundstücks Gabelsbergerstraße 9 fort. Dort ließ er das Rad stehen, da sich an diesem ein Kettenrad eingestrichelt hatte. Von hier aus fehlt die weitere Spur des etwa 20 bis 25 Jahre alten Täters, der bei Ausführung des versuchten Raubüberfalles eine schwarze Maske vor dem Gesicht trug. Vor dem Betreten des Kassensaal hatte der Räuber, um ungestört arbeiten zu können, die Haustür durch eine Kette mit Vorhängeschloß versperrt und ein Schild mit der Aufschrift „Sofort wieder öffnen, kleine Reparatur“ an das Fenster der Tür gehängt. Eine genaue Personenbeschreibung des Entkommenen liegt vor.

**Meerane. Guter Erfolg der freiwilligen Rothhilfe.** Die im September 1931 auf Veranlassung des Industrievereins gegründete Freiwillige Rothhilfe Meerane, die als Winterhilfswerk gedacht war, ist nunmehr geschlossen worden. Dank vieler Spenden aus Industrie-, Handels-, Gewerbetreibenden und von privater Seite konnte das Hilfswerk großen Segen stiften. Insgesamt wurden kostenlos an die notleidende Bevölkerung verteilt: 34 584 Portionen Mittagessen, 1061 Paar neue Schuhe, 477 neue Hosen, 387 Paar reparierte Schuhe, 752 Paar bescholtene Schuhe, 7682 Stück Brot- und Getreidemarken, darunter 4329 Brotmarken und 1517 Brotkarten.

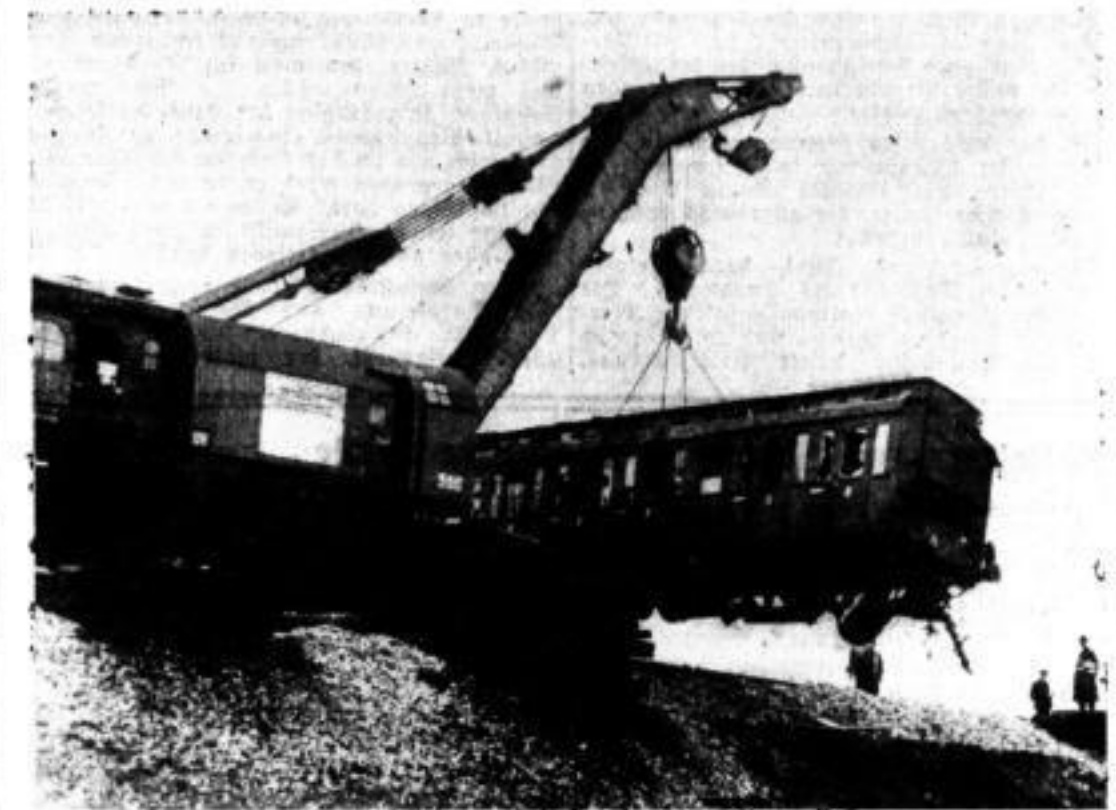
**Neudorf im Erzgebirge. Unterstand gegen Luft- und Gasangriffe.** Die Gewerkschaft Gottesegen in Lugau beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Gedanken, unter die Halben des Kaiserin-Augusta-Schachtes einen Unterstand zum Schutz gegen evtl. Luft- und Gasangriffe bauen zu lassen. In die Halde soll ein Stollen eingetrieben werden und außer dem Unterstand eine Sanitätsstube errichtet werden. Insgesamt soll für 15 000 Personen Schutz geschaffen werden. Die Verhandlungen über die Kostenbedingung sind im Gange.

**Rochlitz. Steinwürfe auf die Amtshauptmannschaft.** Vor dem Amtshauptmannschaftsgebäude kam es am Freitag zu politischen Ansammlungen, wobei auch Steine gegen das Gebäude geworfen wurden. Einige Fenster Scheiben gingen dabei in Trümmer. Ein rasch herbeigeeiltes Polizeikommando aus Chemnitz konnte die Demonstranten mühelos zerstreuen. Zu irgendwelchen weiteren Ausschreitungen ist es dann nicht mehr gekommen.

**Röhrsdorf bei Chemnitz. Beim Ueberholen in den Tod.** Am Freitagvormittag verunglückte der aus Penig stammende 30 Jahre alte Friedhofsverwalter Arthur Böhler mit seinem Motorrad tödlich. Der Verunglückte wollte einen Lieferwagen überholen, obwohl die Fahrbahn für ihn nicht frei war. Da er eine große Geschwindigkeit angefahren hatte, stieß er mit dem Lieferkraftwagen zusammen. Er blieb sofort tot liegen.

**Leipzig. Das seltene Fest der eisernen Hochzeit feierte das Ehepaar Gottlieb Wilhelm und Frau Wilhelmine geb. Ublemann in voller körperlicher und geistiger Frische. 65 Jahre haben die beiden Gatten zusammengeliebt. Der Ehemann ist 86 Jahre und die Frau 85 Jahre alt.**

**Zittau. Das Wittighaus eingestürzt.** Am Donnerstagabend gegen 20 Uhr brach in dem weit bekannten Gasthaus Wittighaus im Erzgebirge (im Zuge der Tafelsicht) ein schweres Schadenfeuer aus, das innerhalb weniger Stunden die Gastwirtschaft vollkommen in Asche legte. Während die Gaststätte früher von Deutschen bewirtschaftet wurde, war infolge der Vertreibung der beiden Wirtsleute gefündigt worden, um einem Tschechen Platz zu machen, der nunmehr seit dem 15. Januar 1931 die Gastwirtschaft im Paß hatte. Ueber die Entstehungsurache des Schadenfeuers war noch nichts zu erfahren.



**Aufräumungsarbeiten am Schauplatz der Eisenbahnkatastrophe bei Anna**

Die Aufräumungsarbeiten an der Stelle des Eisenbahnunglücks bei Anna (Westfalen) schreiten eifrig fort. Mit Spezialkränen hat man die vom Bahndamm in den Roff gekürzten Eisenbahnwagen gehoben und wieder auf die Schienen gestellt, so daß die Strecke in Kürze wieder für den Verkehr zur Verfügung stehen wird, nachdem die nötigen Stützungsarbeiten am Bahndamm durchgeführt worden sind. Ein Bild von den Hebeungsarbeiten am Unfallort.

## Aus dem Gerichtssaale

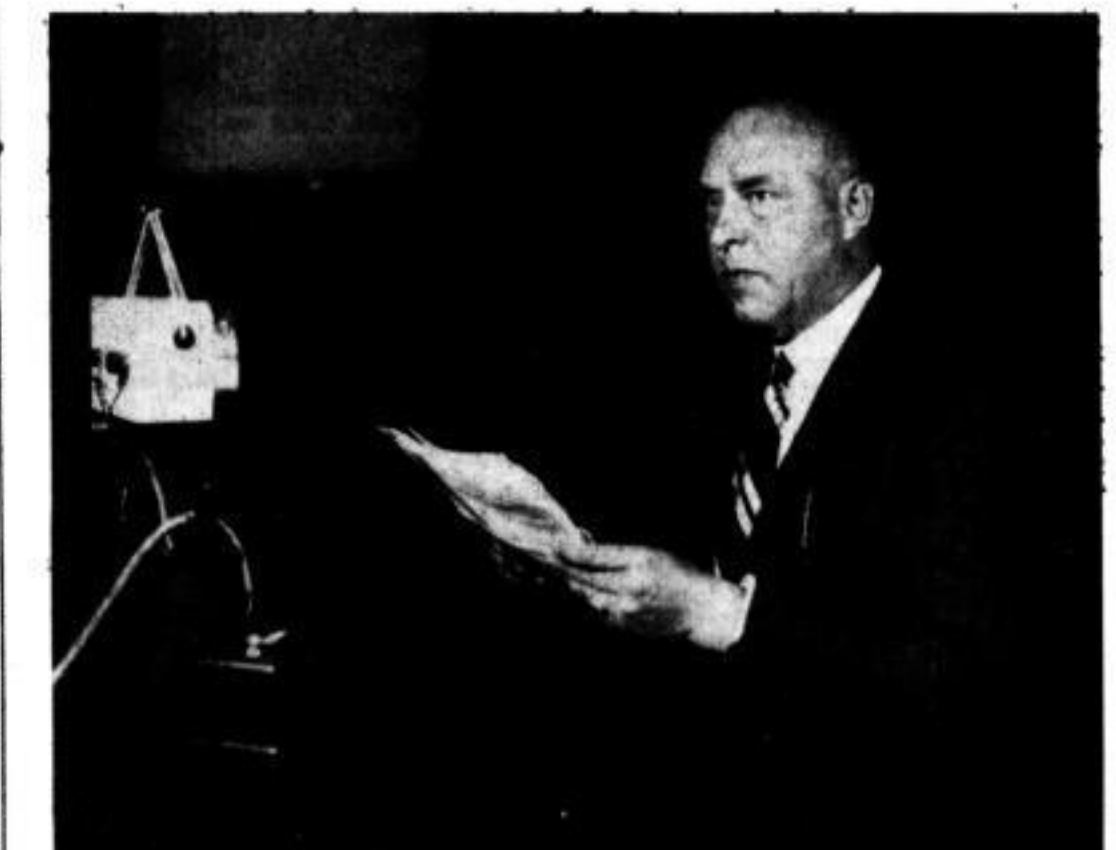
### Die guten Sklareks!

Im Berliner Sklarek-Prozess kam der erste Verteidiger der Gebrüder Leo und Wilm Sklarek, Rechtsanwalt Dr. Nüßel, mit seiner Verteidigungsrede zu Wort. Dr. Nüßel schilderte zunächst den Entwicklungsgang der Gebrüder Sklarek, die durch enormen Fleiß und große kaufmännische Tüchtigkeit sich aus kleinen Anfängen emporgearbeitet und schon bald einen glänzenden Aufstieg genommen hätten. Leider seien sie schon früh der Großmannsjucht der neuen Reichen verfallen, und dies erkläre alles, was später geschehen und eingetreten sei.

Zu dem Vorwurf der Bestechung führte er aus, daß hier ein arger Widerspruch in der Auffassung der Anklagebehörde zutage trete. Die Sklareks hätten ja nicht nur den hier angeklagten Per-

sonen Zuwendungen aller Art in Kleidungsstücken, Geschenken, Renngewinnen und barem Gelde gemacht, sondern allen, wohl über 100 Beamten und Nichtbeamten, mit denen sie überhaupt zu tun hatten. Auch diese hätten sich zum großen Teile für die Sklareks verwendet und doch sei in diesen Fällen von der Staatsanwaltschaft nicht eine Bestechung angenommen worden.

Von einem Konkursverbrechen endlich könne man überhaupt nicht sprechen, denn die Sklareks hätten ihre Geschäfte in der Form der offenen Handelsgesellschaft als persönlich haftende Gesellschaft betrieben und keine Schein- und Schachtelgesellschaften gegründet, keine Grundstücke auf fremden Namen eintragen lassen oder irgendwelche Vermögenswerte verheimlicht oder beiseitegeschafft. Im Gegenteil, sie



**Gregor Straher vor dem Rundfunk**  
Zum erstenmal war es dieser Tage einem Nationalsozialisten gestattet, im Rundfunk eine Wahlrede zu halten. Die Reichsregierung beabsichtigt, Vertreter aller Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, im Rundfunk zu Wort kommen zu lassen. U. a. zeigt Gregor Straher während seiner Rede vor dem Mikrophon.

hätten ihre Gelder ganz öffentlich und unter aller Augen ausgegeben. Rechtsanwalt Dr. Nüßel hat um Freispruch wegen Bestechung, Beitrag und Konkursverbrechen und um eine gerechte, also milde Strafe wegen einfachen Konkursvergehens durch unordentlich: Buchführung und übermäßigen Aufwand.

### Schwurgericht Dresden.

Das Dresdner Schwurgericht verurteilte am Freitag nach geheimer Sitzung den 54-jährigen Oberpostkassierer Paul Schmidt aus Dresden, wegen gemeinschaftlicher gewerkschaftlicher Abtreibung zu sieben und seine 53-jährige Ehefrau Olga geb. Raubisch zu vier Monaten Gefängnis.

### Von der Anklage des Hochverrats freigesprochen.

Der 4. Strafsenat des Reichsgerichtes verhandelte am Freitag gegen den kommunistischen Stadtrat Paul Gruner, Dresden, gegen den ein Hochverratsverfahren wegen seiner Ausführungen als Diskussionsredner in einer am 2. August 1931 im Reglerheim in Dresden abgehaltenen Straßenbahnerbetriebsversammlung eingeleitet worden war. Da weder der Wortlaut noch die Reihenfolge der kritischen Äußerungen einwandfrei festzustellen war und da es sich um eine gewerkschaftliche und nicht um eine politische Versammlung gehandelt hat, wurde der Angeklagte freigesprochen.

### Vierfacher Mörder hingerichtet.

Am Ende des Gerichtsgefängnisses in Ebingen wurde am Freitag morgen um 5 Uhr, wie schon in einem Teile der vorigen Auflage mitgeteilt, der wegen vierfachen Mordes zum Tode verurteilte Eugen Benke aus Ennsbrunn (Oberamt Neuenbürg) hingerichtet. Benke hatte in der Nacht zum 2. März 1931 seine Schwiegereltern, seine Frau und sein achtjähriges Söhnchen durch Beiliebe getötet.

### Das Urteil im Offenburger Sterilisationsprozess.

Das Offenburger Schwurgericht fällte am Donnerstagmorgen nach mehrwöchentlicher Verhandlung in den mit großer Spannung in der Öffentlichkeit verfolgten Sterilisationsprozess gegen drei bekannte Ärzte aus Rehl folgendes Urteil: Der Angeklagte Medizinrat und frühere Bezirksarzt Dr. Karl Merk wurde wegen versuchter Abtreibung in drei und vollendeter Abtreibung in fünf Fällen in Tateinheit mit fahrlässiger und gefährlicher Körperverletzung zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Angeklagte Frau Dr. Paula Bauer erhielt wegen versuchter Abtreibung in vier Fällen und vollendeter Abtreibung in drei Fällen in Tateinheit mit fahrlässiger und gefährlicher Körperverletzung eine Gesamtstrafe von sechs Monaten Gefängnis und der Angeklagte Dr. Julius Weber wegen vollendeter Abtreibung in einem Falle in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung eine Gesamtstrafe von sechs Wochen Gefängnis. In den übrigen Fällen wurden die Angeklagten freigesprochen.

### Sechs Jahre schweren Kerker für Matuschka

Aus Wien wird vom Freitag gemeldet: Am 8.30 Uhr verkündete das Gericht das Urteil im Prozess gegen Matuschka. Matuschka erhält sechs Jahre schweren Kerker, verschärft durch einen halbjährigen und hartes Lager an jedem 31. Dezember und 30. Januar. Nach abgeleiteter Strafe wird er des Landes verwiesen. Die Prozesskosten hat er zu erlegen und einen Schadenersatz in Höhe von 4100 Schilling 72 Groschen an die österreichische Bundesbahn zu zahlen. Die Untersuchungszeit vom 7. Oktober 1931 2 Uhr nachmittags bis zur Stunde der Urteilsverkündung wird in die Strafzeit eingerechnet.

In der Begründung betonte der Vorsitzende, als erschwerender Umstand sei in Betracht gekommen: die Wiederholung der Anschläge und die Absicht des Täters auf die Herbeiführung einer Gefahr. In diesem Zusammenhang verwies der Vorsitzende auf das furchtbare Unglück in Via Torbagn. Als mildernd angesehen wurden das Geständnis des Angeklagten, der Umstand, daß beim ersten Anschlag kein Unglück geschah, die Unscholtenheit des Angeklagten, keine psychische Minderwertigkeit und seine Sorge um Frau und Kind.

Matuschka nahm das Urteil vollkommen ruhig an. Auf die Frage, ob er Rechtsmittel zu ergreifen gedenke, verneinte er sich und erwiderte: „Ich will nur das sagen: Es war mein einziges Ziel, was ich hier habe gesagt, bis mein letztes Herz klopt.“

Am letzten Verhandlungstage war unter größter Spannung noch die Frau Matuschka als Zeugin vernommen worden. Sie schilderte wie sie Matuschka kennengelernt habe. Dann erzählte sie von einem Zusammenreffen, das Matuschka, als sie mit ihm am Platensee weilte, mit einem Telepathen namens Leo gehabt hat. Er hätte auch einmal erklärt, er werde diesen Leo im Leben nie vergessen. Er besuchte auch gern und oft Enigmatikervorstellungen. Matuschka, der bisher ziemlich interesselos der Vernehmung zugehört hat, sprang hierauf plötzlich auf und machte seiner Frau eine Liebeserklärung.

Die psychiatrischen Sachverständigen erklärten in ihrem Gutachten übereinstimmend, daß Matuschka ein vollkommen geistiger Simulant sei. Bei den angeblichen Geisteserscheinungen handele es sich nicht um Halluzinationen. Auch die Frage der Vertiefung, ob Matuschka bei Anschlag in einem magischen Zustand gehandelt habe, wurde von den Sachverständigen mit voller Sicherheit verneint.